



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/17-4-90

4949 IAB
1990 -04- 20
zu 5149 II

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Parnigoni und Genossen vom 8. März 1990, Nr.
5149/J-NR/1990, "Zollabfertigung FJB"

Im Allgemeinen:

Zur vorliegenden Anfrage wird bemerkt, daß die Federführung zur Einleitung von Verhandlungen über den "Abschluß eines Abkommens über Erleichterungen in der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr" als rechtliche Voraussetzung der gewünschten Form der Grenzabfertigung beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten liegt und die Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage daher nur aus der Sicht meines Ressort erfolgen kann.

Österreich ist jedenfalls schon seit vielen Jahren bemüht, mit der Tschechoslowakei ein Abkommen über Erleichterungen in der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr abzuschließen, als Voraussetzung dafür, daß die Grenzkontrollen von den Organen beider Staaten im fahrenden Zug jeweils auch auf dem Gebiet des anderen Staates durchgeführt werden können.

Ihre Fragen

"Sind Sie bereit, mit Ihrem tschechoslowakischen Ressortkollegen Verhandlungen zu führen, damit die Zollabfertigung in den internationalen Zügen zwischen Wien und Prag so kurz wie möglich gestaltet wird?"

- 2 -

"Sind Sie bereit, über die ambulante Zollabfertigung, d.h. die Abfertigung in den Zügen bei der Fahrt zum Grenzbahnhof, zu verhandeln?"

darf ich wie folgt beantworten:

Anläßlich der letzten Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengruppe über die Verbesserung des beiderseitigen grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs im Februar d.J. wurde darauf hingewiesen, daß der tschechoslowakischen Seite bereits im Jahre 1988 im Rahmen der Expertengruppe für Grenzerleichterungen ein Abkommensentwurf über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr übermittelt wurde.

Beide Delegationen vertraten einhellig die Auffassung, daß der Abschluß eines derartigen Abkommens zur Beschleunigung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs notwendig ist. Die tschechoslowakische Seite hat nunmehr die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, den österreichischen Entwurf einer raschen innerstaatlichen Prüfung zuzuführen, um ehestmöglich in Verhandlungen auf Grundlage des österreichischen Entwurfes einzutreten. Mit Rücksicht auf diese Zusage ist daher anzunehmen, daß die hierfür erforderlichen Delegationsverhandlungen noch im Frühjahr dieses Jahres aufgenommen werden können. Unter Bedachtnahme darauf, daß auch die Parlamente beider Staaten damit zu befassen sein werden, wäre mit einem Inkrafttreten dieses Abkommens innerhalb Jahresfrist als realistisch anzusehen.

Wien, am 19. April 1990

Der Bundesminister

